2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Sarstedt zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sarstedt in seiner Sitzung vom 15.10.2015 folgende Änderungsverordnung beschlossen:

§ 1

§ 4 wird wie folgt ergänzt:

Absatz 11:

Grundstücke und Gebäude sind so zu unterhalten, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Siedlungsungeziefer (z. B. Ratten), nicht entsteht.

§ 2

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

g) einem Gebot zur Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden nach § 4 Abs. 11 nicht nachkommt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sarstedt, den 27.10.2015

Stadt Sarstedt
Die Bürgermeisterin

Brennecke